



Informationen zum Antrag

auf Zulassung zum Hochschullehrgang „Bewegungscoach“ bzw. der Weiterbildung
„Freizeitpädagogik mit dem Schwerpunkt Sport“
WS 2019/20 – SS 2020

Als Antragsunterlagen werden **unbedingt** benötigt:

1. Antrag auf Zulassung zur Weiterbildung
2. Lebenslauf und kurzes Motivationsschreiben (ca. eine halbe Seite)
3. Wenn gegeben: **Bestätigte**¹ Kopien von Zeugnissen/Bestätigungen über fachidente, -nahe oder -übergreifende einschlägige Aus-, Fort- und/oder Weiterbildungen

Frist zur Einreichung des Antrages:

01. Februar – 31. Mai 2019

Inskriptionsfrist²:

01. - 30. September 2019

¹ Anmerkung 1: Bestätigungen von Kopien können bei Vorlage der Originaldokumente beim Studiensekretariat der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg durchgeführt werden.

² Anmerkung 2: Die Inskription wird im Rahmen der Inskriptionsfrist über das System „ph-online“ durchgeführt werden.

Pädagogische Hochschule Vorarlberg
Institut für Schulentwicklung, Fort- und Weiterbildung
z. H. Frau MMag. Dr. Christine Scherrer
Liechtensteinerstr. 33 - 37
A-6800 Feldkirch

Antrag

auf Zulassung zum Hochschullehrgang „Bewegungscoach“ bzw. der Weiterbildung
„Freizeitpädagogik mit dem Schwerpunkt Sport“

Hiermit melde ich mich verbindlich zum Hochschullehrgang (bitte ankreuzen)

Bewegungscoach

oder der Weiterbildung

Freizeitpädagogik mit dem Schwerpunkt Sport

mit Beginn im WS 2019/20 an. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen akzeptiere ich.

Name _____

Vorname _____

Titel _____

Geburtsname (wenn vom Namen abw.) _____

Geburtsdatum _____

Geburtsort u. -staat _____

Aktuelle Staatsangehörigkeit _____

Postleitzahl/Ort _____

Straße _____

Telefon _____

Telefax _____

E-Mail _____

Ich bestätige, dass die in diesem Antrag festgehaltenen Angaben von mir nach bestem Wissen und Gewissen angegeben worden sind. Mir ist bekannt, dass fahrlässig oder vorsätzlich falsch angeführte Angaben zur Exmatrikulation führen.

Ort, Datum: _____ Originalunterschrift: _____

Allgemeine Geschäftsbedingungen zu den Weiterbildungen „Bewegungscoach bzw. Freizeitpädagogik mit dem Schwerpunkt Sport“

1. Der Hochschullehrgang „Bewegungscoach“ bzw. die Weiterbildung „Freizeitpädagogik mit dem Schwerpunkt Sport“ werden durch die Pädagogische Hochschule Vorarlberg (PH Vorarlberg) über das Institut für Schulentwicklung, Fort- und Weiterbildung als Weiterbildungsstudium angeboten. Nach erfolgreicher Absolvierung des Gesamtstudiums erfolgt die Verleihung einer Teilnahmebestätigung über die abgeschlossenen Module sowie eines Diploms über den Abschluss des Hochschullehrgangs zum Bewegungscoach bzw. die Verleihung eines Diploms „Akademische/r Freizeitpädagogin/e mit Schwerpunkt Sport“ durch die Pädagogische Hochschule Vorarlberg.
2. Die Zulassung zu den Weiterbildungen „Bewegungscoach bzw. Freizeitpädagogik mit dem Schwerpunkt Sport“ an der PH Vorarlberg über Institut für Schulentwicklung, Fort- und Weiterbildung ist zwingende Voraussetzung zur Aufnahme des Studiums.
3. Der verbindlichen Anmeldung sind das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Anmeldeformular sowie ein Lebenslauf und ein kurzes Motivationsschreiben (ca. eine halbe Seite) beizufügen.
4. Fahrlässig oder vorsätzlich gemachte falsche Angaben zur Person führen zur Exmatrikulation.
5. Über die Zulassung zu den Weiterbildungen „Bewegungscoach bzw. Freizeitpädagogik mit dem Schwerpunkt Sport“ entscheidet Institut für Schulentwicklung, Fort- und Weiterbildung in Absprache mit dem Rektorat der PH Vorarlberg.
6. Die Studierenden sind berechtigt, an den Präsenzveranstaltungen teilzunehmen. Auch haben sie ein Anrecht, bei positiv verlaufenden Arbeiten und Präsenzzeiten bei den Lehrveranstaltungen zu den jeweiligen Modulprüfungen anzutreten bzw. nach Ablegung einer in der Prüfungsordnung festgelegten Zahl an Modulprüfungen zur Abschlussprüfung zugelassen zu werden.
7. Die Studierenden erhalten Lehrmaterialien für die Lehrfächer. Diese dürfen andernorts jedoch nicht zu Unterrichts- oder Beratungszwecken verwendet, nachgedruckt oder weitergegeben werden. Das Urheberrecht ist zu beachten.
8. Für alle studienbezogenen Vorgänge gilt die Studienordnung der PH Vorarlberg für Hochschul- und Masterlehrgänge i. d. g. F.
9. Hinsichtlich des Inhalts und des organisatorischen Ablaufs des Studiums behält sich die PH Vorarlberg über das Institut für Schulentwicklung, Fort- und Weiterbildung begründete Änderungen vor. Die Studierenden werden hierüber rechtzeitig informiert.
10. Das Weiterbildungs-Studienangebot wird nur bei Erreichen der erforderlichen Mindestteilnehmerzahl durchgeführt.
11. Für das Weiterbildungsstudium fallen, außer für Unterrichtsmaterialien, allfällige Übernachtungen und den ÖH-Beitrag, für die Studierenden keine Kosten an.
12. Nach dem für die Weiterbildungen „Bewegungscoach bzw. Freizeitpädagogik mit dem Schwerpunkt Sport“ keine Studiengebühren bzw. sonstige Beiträge (ausgenommen: vgl. Pkt. 11) anfallen, sind auch keine Beiträge an sonstige

Gremien und Verbände zu begleiten. Einzige Ausnahme ist die Österreichische Hochschülerschaft. Über Form und Umfang der Beiträge informiert das Studiensekretariat der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg.

13. Ein Studienabbruch nach Beginn des regulären Studiums ist schriftlich zu begründen und der Leitung des Instituts für Schulentwicklung, Fort- und Weiterbildung an der PH Vorarlberg vorzulegen.
14. Bei Verlust von bereits ausgefertigten Prüfungsbestätigungen bzw. anderen Leistungsbestätigungen und dem Bedarf nach Ausfertigung einer Zweitbestätigung ist das Studiensekretariat der PH Vorarlberg zu kontaktieren.
15. Bei zu kurzfristig erfolgter Abmeldung von einer Prüfung bzw. einer nicht rechtzeitig angekündigten Nichtteilnahme entfällt der vorgesehene Prüfungstermin ersatzlos.
16. Eine erfolgreiche Teilnahme an Präsenzveranstaltungen umfasst im Idealfall 100 Prozent Präsenz, im Mindestfall 75 Prozent. Bei einem Präsenzwert unter 75 Prozent entscheidet im Einzelfall die Leitung des Instituts für Schulentwicklung, Fort- und Weiterbildung an der PH Vorarlberg.
17. Die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen wird seitens des Instituts für Hochschullehrgänge und Masterstudien an der PH Vorarlberg gewährleistet.
18. Es gelten die allgemeine Prüfungsordnung der PH Vorarlberg sowie im Curriculum spezifizierte Zusätze.